INDUSTRIEGEBIET WASSENBERG FORST

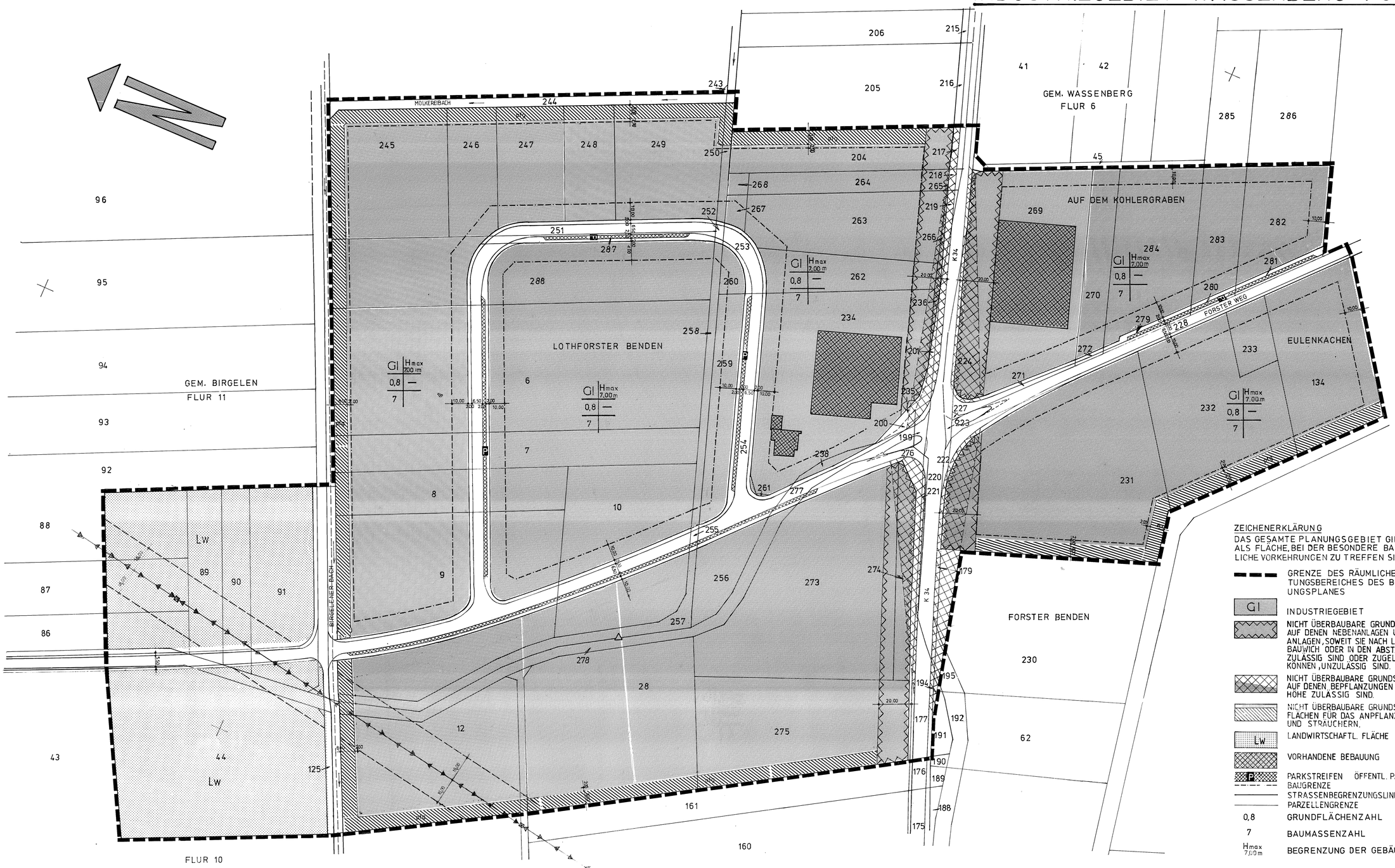

ZEICHENERKLÄRUNG

DAS GESAMTE PLANUNGSGEBIET GILT ALS FLÄCHE, BEI DER BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN SIND, S. TEXT

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GI — INDUSTRIEGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, AUF DENEN NEBENANLAGEN UND BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN, UNZULÄSSIG SIND.
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, AUF DENEN BEPFLANZUNGEN NUR BIS 1.00 m HÖHE ZULÄSSIG SIND.
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
- Lw — LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- P — PARKSTREIFEN ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARZELLENGRENZE
- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 7 — BAUMASSENZAHL
- Hmax 7,00 m — BEGRENZUNG DER GEBÄUDEHÖHE
- 35 KV-LEITUNG MIT LEITUNGSRECHT

STADT WASSENBERG

KREIS HEINSBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

MASSTAB M 1:1000

VERGRÖSSERUNG AUS M 1:2000

AUSFERTIGUNG:

GEMARKUNG	FLUR	PARZELLEN
WASSENBERG	6	6-10, 28, 134, 199-201, 204, 217-224, 227-228, 231-236, 238, 245-266, 269-284
BIRGELEN	10	44, 125
	11	86-91

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE ABZEICHNUNG DER KATASTERFLURKARTE IM MASSTAB 1:1000 [VERGRÖSSERT AUS M 1:2000]

ENTWURF UND BEARBEITUNG: PGW PLANUNUNGSGRUPPE WASSENBERG ARCHITEKTEN BRUHN DECKERS WOLLENWEBER

WASSENBERG, DEN 19.02.1980

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

GEILENKIRCHEN, DEN 12.6.1979

SIEGEL GEZ. BÄUMERICH
(Bäumerich)
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DER RAT DER STADT WASSENBERG HAT AM 5.7.1977 GEMÄSS § 2, ABSATZ 1 UND 6, BBAUG. V. 23.6.1960, BGBL. S. 341, BESCHLOSSEN, DIESEN BEBAUUNSPLAN AUFZUSTELLEN.

SIEGEL STADT WASSENBERG DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG GEZ. BÖNSTRUP
BEIGEORDNETER

WASSENBERG, DEN 19.02.1980

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN NACH BBAUG § 6 IN DER ZEIT VOM 03.09. BIS ZUM 03.10.1979 OFFENGELEGEN.

SIEGEL STADT WASSENBERG DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG GEZ. BÖNSTRUP
BEIGEORDNETER

WASSENBERG, DEN 19.02.1980

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 18.12.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

SIEGEL STADT WASSENBERG DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG GEZ. BÖNSTRUP
BEIGEORDNETER

WASSENBERG, DEN 19.02.1980

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEM. BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 03. DEZ. 1980 AKTENZEICHEN 35.2.12 -5701-2327.80 GENEHMIGT WORDEN.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A. GEZ. FREITAG

KÖLN, DEN 09.12.80

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. am 19.05.1981

DER STADTDIREKTOR
I.A. GEZ. BENTE

WASSENBERG, DEN 19.05.1981